

2. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hornbek über die Erhebung von Abgaben
und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung
(Beitrags- und Gebührensatzung BGS) vom 30.11.2017

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes jeweils in der geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hornbek vom 04.06.2020 folgende Satzung erlassen:

III. Abschnitt

§ 24 Abs. 2:

Die Zusatzgebühr beträgt für die Schmutzwasserbeseitigung je m³ Abwasser 3,69 €.

IV Abschnitt
Inkrafttreten

Diese 2. Änderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Hornbek
Die Bürgermeisterin
gez.
Dibbern

Hornbek, den 04.06.2020